

Grundbuchanmeldung

(Absichtserklärung zur Eintragung im Grundbuch, vorbehältlich Erteilung Baubewilligung)

Gegenseitiges Grenzbaurecht

Die Grundeigentümerin von

Kat.-Nr. B2883, Rothstrasse 5, 8610 Uster

und

Die Grundeigentümer von

Kat.-Nr. B6521, Alpenblickstrasse 4a, 8610 Uster

Gestatten sich das gegenseitige Grenzbaurecht für besondere Gebäude / Nebengebäude ohne dauernden Aufenthalt auf der gesamten Anstosslänge der gemeinsamen Grundstücksgrenze Nordost respektive Südwest. Die gemeinsame Grundstücksgrenze umfasst eine Länge von 5,85 m.

Der Eintrag im Grundbuch erfolgt im Zusammenhang mit der Baueingabe Gartengerätehaus auf dem Grundstück Kat.-Nr. B2883, Rothstrasse 5. Die definitive Grundbuchanmeldung erfolgt nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung.

Die anfallenden Administrativkosten (notarielle und grundbuchliche Gebühren) für diesen Grundbucheintrag werden von der Grundeigentümerin Kat.-Nr. B2883, Rothstrasse 5 beglichen.

Mit der Absichtserklärung einverstanden:

Grundeigentümerin **Kat.-Nr. B2883**
Rothstrasse 5, Uster

Uster, den *16/2/2020*

Grundeigentümer **Kat.-Nr. B6521**
Alpenblickstrasse 4a

Unterschrift

R. Schürliel fülle

Unterschriften

M.H.

D.H.

Rückseite Ausschnitt Katasterplan mit grün markierter Grenze (Bereich Grenzbaurecht)

